

## 12. Evangelische Religion - Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung 2018

### A. Fachbezogene Hinweise

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung in Niedersachsen sind die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) Evangelische Religionslehre (2006) sowie das Kerncurriculum Evangelische Religion für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Kolleg (KC, 2011).

Für die Abiturprüfung sind alle prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzen des Kerncurriculums im Rahmen des von der Fachkonferenz jeweils festgelegten Schulcurriculums verbindlich zu unterrichten (vgl. KC, S. 13ff.). Für die schriftliche Abiturprüfung 2018 sind die aus dem KC ausgewählten und unter B aufgeführten inhaltsbezogenen Kompetenzen vertiefend zu fördern. Unter Punkt C finden sich für den Abiturjahrgang 2018 notwendige ergänzende Hinweise.

Die landesweit einheitlich gestellten Abituraufgaben legen die in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen genannten Materialien zugrunde, entsprechen den dort genannten Aufgabenarten (EPA 3.2, S.17ff.) und sind so angelegt, dass sie den Rückgriff auf die im jeweiligen Unterricht behandelten Beispiele ermöglichen. Die Abiturprüfungsaufgaben haben ihren Ausgangs- und Schwerpunkt in den vertiefend zu behandelnden inhaltsbezogenen Kompetenzen, aber auch Gesichtspunkte aller im KC aufgeführten Kompetenzen können berücksichtigt werden. Unbeschadet einer Schwerpunktsetzung durch die Materialgrundlage bezieht sich die Abituraufgabe immer auf mehrere prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzbereiche. Die Formulierung der Teilaufgaben erfolgt entsprechend den im Kerncurriculum und in den EPA angegebenen Operatoren.

Zum Unterschied zwischen einem Prüfungsfach mit erhöhtem Anforderungsniveau und einem Prüfungsfach mit grundlegendem Anforderungsniveau sind die Angaben der Einheitlichen Prüfungsanforderungen zur Niveaudifferenzierung (EPA, S. 11f.) zu beachten.

### B. Vertiefend zu fördernde inhaltsbezogene Kompetenzen

#### **Kompetenzbereich Mensch**

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen das biblische Menschenbild mit anderen anthropologischen Entwürfen,
- setzen sich mit den Begriffen „Sünde“ und „Vergebung“ auseinander.

#### **Kompetenzbereich Gott**

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären die Spannung zwischen der Rede von Gott und der Unverfügbarkeit Gottes,
- zeigen auf, wie sich Menschen als von Gott angesprochen erfahren und wie sich dies auf ihr Leben auswirkt,
- setzen sich mit der Theodizee-Frage und der Erfahrung der Abwesenheit Gottes auseinander,
- nehmen zu einem klassischen religionskritischen Konzept theologisch begründet Stellung.

#### **Kompetenzbereich Jesus Christus**

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären das Bekenntnis zu Jesus Christus als Ausdruck des spezifisch christlichen Gottesverständnisses,
- erläutern die Botschaft Jesu vom Reich Gottes,
- setzen sich mit verschiedenen Deutungen des Kreuzes(todes) Jesu auseinander,
- stellen dar, dass nach christlichem Verständnis von Auferstehung Gott dem Menschen über den Tod hinaus eine unverbrüchliche Beziehung zusagt.

#### **Kompetenzbereich Ethik**

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen biblisch-theologische Grundlagen christlicher Ethik dar,
- erörtern anhand eines exemplarischen Konfliktes ethische Problemstellungen.

### **Kompetenzbereich Religion und Religionen**

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die tiefgreifende Relativierung der Frage nach verbindlicher Wahrheit in der Folge der Aufklärung,
- vergleichen die trinitarische Gottesvorstellung mit dem jüdischen und islamischen Monotheismus,
- stellen anhand konkreter Beispiele Möglichkeiten und Grenzen der interreligiösen Verständigung dar.

### **C. Ergänzende Hinweise**

Die Auseinandersetzung damit, dass sich Menschen als von Gott angesprochen erfahren und sich dies auf ihr Leben auswirkt, erfolgt in diesem Abiturjahrgang besonders anhand von literarischen und biografischen Texten.

Die ethischen Problemstellungen sind exemplarisch anhand von Fragen des Lebensendes zu bearbeiten.

Die in den EPA genannten Gestaltungsformen (S. 20) werden in diesem Abiturdurchgang auf den Brief und das Interview begrenzt.

### **D. Sonstige Hinweise**

Zugelassenes Hilfsmittel ist die Bibel.